



Wieder Bayer. Kulturlandschaftsprogramm KULAP

Beitrag

Die vielfältigen Maßnahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) werden im kommenden Jahr in großer Bandbreite wieder angeboten. Das hat Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber in München mitgeteilt. „Wir unterstützen unsere Landwirtschaft. Aber wir verbinden das mit einer Wende hin zu mehr Agrarökologie. Wir nehmen den Landwirt mehr in den Blick. Wir wollen ihm mehr Möglichkeiten geben, seine Ställe und mehr Tierwohl zu organisieren und trotzdem wirtschaftlich überlebensfähig zu bleiben. Mit dem KULAP unterstreichen wir den hohen Stellenwert, den wir den Agrarumweltmaßnahmen beimessen. Ich bin stolz, dass wir für unsere Landwirte wieder ein so breites Spektrum an Möglichkeiten anbieten können. So tragen wir gemeinsam mit den Bauern zum Natur- und Artenschutz und zur Pflege unserer Kulturlandschaft bei“, so die Ministerin. Allerdings werden die KULAP-Maßnahmen aufgrund von EU-Vorgaben generell für eine verkürzte, zweijährige Laufzeit angeboten.

Erstmals sind beim KULAP zwei neue Maßnahmen im Programm, die weniger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum Ziel haben: B62-Herbizidverzicht im Ackerbau und B63-Einsatz von Trichogramma im Mais. Für die bisherigen Maßnahmen B21/23-Extensive Grünlandnutzung (1,76 GV), B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und B37-Mulchsaat gibt es nun höherwertige Alternativen. Nähere inhaltliche und organisatorische Informationen zur Antragstellung 2021 gibt das Ministerium rechtzeitig vor der Antragstellung bekannt. Alle genannten Informationen stehen noch unter dem Vorbehalt der EU-beihilferechtlichen Zustimmung sowie der landeshaushaltsrechtlichen Genehmigung.

Die KULAP-Maßnahmen sind wegen der Vorgaben der EU-Übergangsverordnung für 2021 und 2022, die derzeit im Entwurf vorliegt, zeitlich begrenzt. Die zweijährige Laufzeit bedeutet nach Ministeriumsangaben allerdings nicht, dass verschiedene Maßnahmen danach nicht weitergeführt werden könnten. Es können und werden sich bedingt durch die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die kommende EU-Förderperiode Veränderungen ergeben, die derzeit noch nicht absehbar sind. So sind etwa die Maßnahmen der zukünftigen „eco schemes“ oder Ökoregelungen in der ersten Säule der GAP noch nicht beschlossen. Diese haben jedoch Auswirkungen auf das Angebot an Agrarumweltmaßnahmen in der zweiten Säule der GAP. Deshalb wird das KULAP zum Jahr 2023 unter den veränderten Rahmenbedingungen neu starten.

Im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden für alle Maßnahmen Neuantragstellungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiterhin für fünf Jahre möglich sein. Verbesserungen ergeben sich beim VNP bei der Kombinierbarkeit von Ökolandbau und VNP Wiesen. Landwirten, die am VNP teilnehmen wollen, wird empfohlen, sich frühzeitig zur Beratung an die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt zu wenden. Dies ist ab sofort möglich.

Die Landwirte können die Grundanträge für die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen KULAP und VNP vom 11. Januar bis zum 24. Februar bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellen. Nach den positiven Erfahrungen in diesem Jahr wird die Antragstellung ausschließlich online erfolgen.

„Wir in Bayern stehen für kleinere Betriebe, regionalere Wertschöpfung, mehr Tierwohl, aber auch ein harmonisches Miteinander von Ökolandbau und konventioneller Landwirtschaft, so Staatsministerin Kaniber abschließend.

Bericht: Bayerisches Landwirtschaftsministerium

Foto:



Kategorie

1. Land- & Forstwirtschaft

Schlagworte

1. Bayern
2. KULAP
3. München-Oberbayern